

Einführung der Maßnahmen

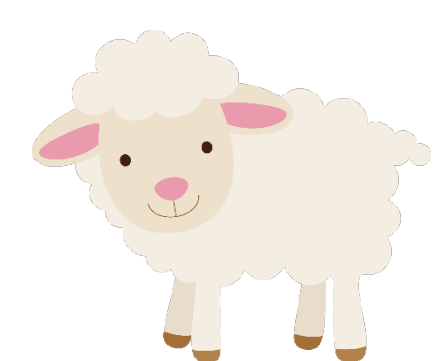
Arten von Maßnahmen

Die eingeführten Maßnahmen/Unterstützungszahlungen vom BAFU decken die materiellen Ausgaben für Schutzmaßnahmen ab. Die Maßnahmen des Kantons Waadt ergänzen diese Maßnahmen, indem sie die zusätzliche Arbeit unterstützen, die durch die Notwendigkeit von Schutzvorrichtungen entsteht.

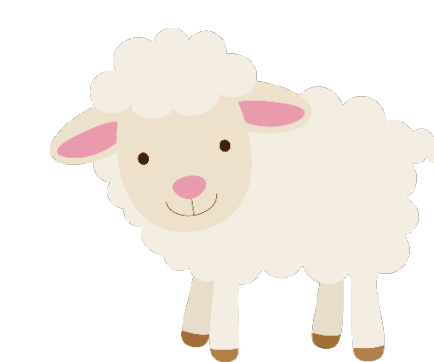
Empfänger

Landwirte, die Schutzmaßnahmen einführen oder bereits umgesetzte Schutzmassnahmen unterstützt haben möchten.

Inhaltsangabe



Herdenschutzhunde S.2



«Unüberwindbare» Zäune S.3



Maßnahmen für Rinder S.4

Zusätzliche Informationen S.5

Vorgehen bei einem Angriff..... S.6



Maßnahmen für Kleinwiederkäuer

Herdenschutzhunde

Vorgehen

Unterstützungsantrag :

Kontakt mit der Herdenschutzberatung aufnehmen unter der Nummer
021 614 24 30 oder 079 647 22 80

Ablauf des Antragsprozesses

- ✓ Kontaktaufnahme mit der kantonalen Herdenschutzberatung
- ✓ Bescheinigung über die Fähigkeit, Herdenschutzhunde zu halten
- ✓ Expertise zu Unfall- und Konfliktprävention mit Herdenschutzhunden
- ✓ Verwendung von Hunden der beiden offiziell anerkannten Rassen
- ✓ Zustimmung des Kantons
- ✓ Finanzierungsgarantie des BAFU

Beiträge

CH-Beitrag für die Haltung von HSH

- *Pauschale CHF 100.-/Monat*
- *80-100% der Tierarztkosten werden erstattet*

CH-Beitrag für den Einsatz von HSH

- *CHF 2'000.-/Alp bei ständiger Behirtung*
- *CHF 500.-/Alp bei Umtriebs- oder Standweide*
- *CHF 500.-/Alp für Rinder- oder Mischviehalpen*

VD-Beitrag für die Haltung und den Einsatz von HSH

- *Maximal CHF 1'400/NS/Jahr auf Sömmerungsflächen*
- *Maximal CHF 800.-/GVE/Jahr auf LN*
- *Obergrenze von 3 HSH und CHF 4'000/HSH/Jahr während 5 Jahren inkl. CH-Beitrag*



Maßnahmen für Kleinwiederkäuer

Schutzzäune

Anforderungen

Als "Schutzzäune" gelten Zäune,
die die folgenden Kriterien erfüllen:

- Verstärkung von Drahtgeflechten mit zwei elektrischen Drähten oder
- Weidenetze von 110 cm oder
- Drahtzäune / Bänder mit mindestens 5 Drähten und einer Höhe von mindestens 110 cm
- Mindestspannung von 3'000 Volt über den gesamten Zaun
- Validierung durch den Kanton

Vorgehen

Unterstützungsantrag :

Kontakt mit der Herdenschutzberatung aufnehmen unter der Nummer 021 614 24 30 oder 079 647 22 80

Beiträge

CH-Beitrag für Zäune in LN-Zonen

- CHF 1.00/m für die Verstärkung durch Elektrifizierung eines Zauns
- CHF 0.50/m für Wartung unter erschwerten Bedingungen
- CHF 2.50/m, wenn ein neuer Zaun zusätzlich zu einer natürlichen Barriere (z.B. Fluss) aufgestellt wird
- Obergrenze von CHF 10'000.- für 5 Jahre

CH-Beitrag für Zaunmaterial im Sömmerungsgebiet

- 80% der Materialkosten für Pferch oder Nachtweiden (< 300 Tiere)
Obergrenze von CHF 3'000.- für 5 Jahre
- 80% der Materialkosten für Pferch oder Nachtweiden (> 300 Tiere)
Obergrenze von CHF 5'000.- für 5 Jahre

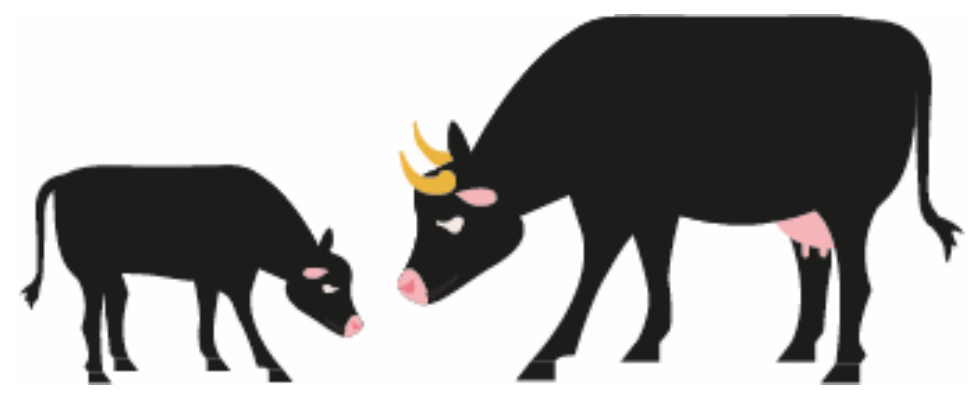
VD-Beitrag für die Arbeit und den Unterhalt der Zäune

- Maximal CHF 800.-/NS/Jahr im Sömmerungsgebiet
- Maximal CHF 150.-/GVE/Jahr auf LN-Zone
- Obergrenze von CHF 9'000.-/Jahr während 5 Jahren inkl. CH-Beitrag

VD-Beitrag für die nächtliche Überwachung der Herden

- Maximal CHF 150.-/NS im Sömmerungsgebiet
- Obergrenze von CHF 6'000.-/Jahr während 5 Jahren inkl. CH-Beitrag





Maßnahmen

BAFU-Maßnahmen

Keine Maßnahmen für Rinder außer in den ersten 2 Lebenswochen :

- Überwachung von Müttern und Kälbern bei der Geburt und in den ersten 2 Lebenswochen (Umzäunung mit 2-Litzenzaun, max. 5ha)
- Sofortige Beseitigung von Plazentas und toten Jungtieren
- Herdenschutzhunde (Beiträge wie bei Kleinwiederkäuern)

Kantonale Massnahmen VD

- Tiere in den Stall/Nachtzaun zurückbringen
- Mischung der Tierkategorien/-arten
- Nachtweide
- Mit Zaun geschützte saisonale Weide
- Fixer oder mobiler Nachtpferch*

* Fläche ohne Weidemöglichkeit

Vorgehen

Unterstützungsantrag :

Kontakt mit der Herdenschutzberatung aufnehmen unter der Nummer 021 614 24 30 oder 079 647 22 80

Beiträge

CH-Beitrag für Zaunmaterial für Rinder

spezifische Maßnahme im Kanton Waadt

Elektrifizierter Zaun mit 5 Litzen, Abkalbeweide oder Kälberzaun

- *80% der Materialkosten*

Obergrenze von CHF 10'000.- für 5 Jahre

VD-Beitrag für die Arbeit und den Unterhalt der Zäune

Unterstützung bei der Installation, Montage, Wartung und Demontage des Zauns

- *Maximal CHF 800.-/NS/Jahr im Sömmerungsgebiet*
- *Maximal CHF 150.-/GVE/Jahr auf LN-Zone*

Obergrenze von CHF 9'000.-/Jahr während 5 Jahren inkl. CH-Beitrag

VD-Beitrag für die nächtliche Überwachung der Herden

- *Maximal CHF 150.-/NS im Sömmerungsgebiet*
- *Obergrenze von CHF 6'000.-/Jahr während 5 Jahren inkl. CH-Beitrag*



Zusätzliche Informationen

Kontakte und nützliche Links

Informationen zu Anpassungen von Wanderwegen

- Vaud-Rando → Tristan Cordonier, Technischer Stellvertreter, Geograph 078 704 32 00, tristan.cordonier@vaud-rando.ch

Gesetzgebung und Förderung von Maßnahmen durch den Bund

Jagdverordnung, JSV

→ www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1988/517_517_517/fr

Vollzugshilfe zum Herdenschutz → [Home \(protectiondestroupeaux.ch\)](http://protectiondestroupeaux.ch) → « Downloads »

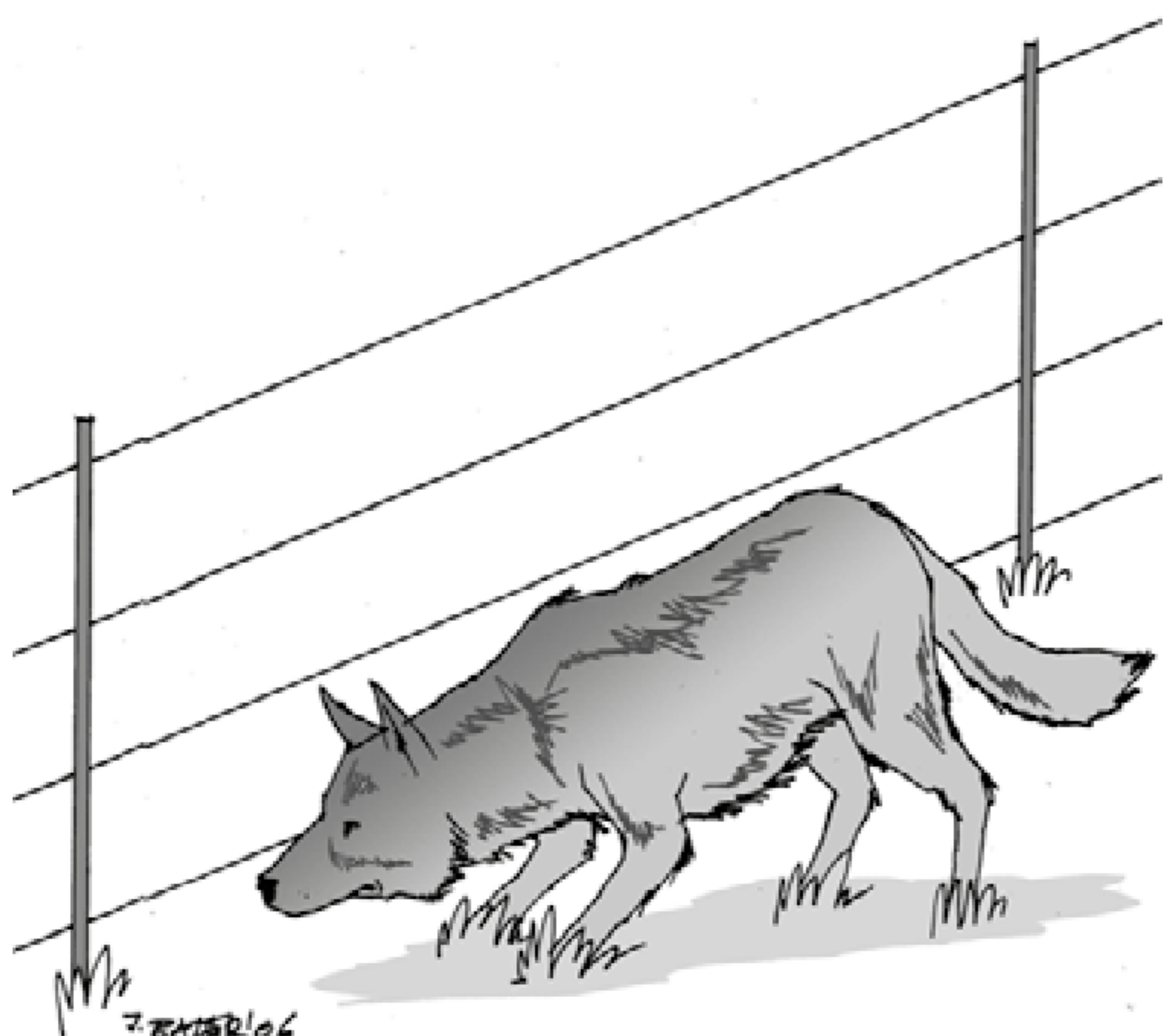
Zäune, Vergrämung, Leitfaden für Herdenschutzhunde

Merkblätter AGRIDEA → [Home \(protectiondestroupeaux.ch\)](http://protectiondestroupeaux.ch) → « Downloads »

Hilfen

Der Landwirt kann auf eigene Initiative und Verantwortung folgende Hilfen in Anspruch nehmen:

- **Hilfe beim Aufbau von Zäunen** : Verein ESPRI (Maßnahmen zur sozio-professionellen Eingliederung), Gründer Gianni Romano, info@espri-ud.ch
- **Freiwillige Hilfe beim Aufbau von Zäunen und Überwachung** : Organisation OPPAL, Präsident Jérémie Moulin, 079 843 46 14
- **Hilfe beim Einrichten von Schutzmaßnahmen** : Zivildienstleistende, Agridea, Riccarda Lüthi, 079 694 51 07, riccarda.luethi@agridea.ch



Vorgehen bei einem Angriff

Die richtige Reaktion im Falle eines Raubtierangriffs auf Ihre Herde, erleichtert das Entschädigungsverfahren

Zu ergreifende Schritte

1. Lokalisieren Sie das angegriffene Tier und schützen Sie es, ohne es zu bewegen (*decken Sie es mit einer Plane ab, um DNA-Kontaminationen durch Füchse, Hunde zu vermeiden*).

2. Rufen Sie sofort den Wildhüter in Ihrer Region an

Nyon-La Côte: *Morel Dominique* 079 237 42 57

Vallée de Joux-Bassins-Gimel: *Deleury Patrick* 079 237 42 56

Morges-Cossonay-Bière: *Pieracci Kim* 079 237 42 59

Vallorbe-Suchet-Orbe: *Seletto Alain* 079 237 42 58

Yverdon-Ste-Croix-Mont Aubert: *Schlechten Laurent* 079 347 98 19

Broye-Moudon-Yvonand: *Schär Cyril* 079 237 42 61

Gros-de-Vaud-Jorat-N-O Lausanne: *Mettraux Stéphane* 079 237 42 62

Lausanne ville-Lavaux-Riviera: *Duc Jean-Marc* 079 237 42 60

Aigle-Pays d'Enhaut: *Thomi Michael* 079 237 41 41

Lavey-Ormont-Dessus: *Jacquemettaz Luc* 079 230 53 49

Ablauf der Bestandesaufnahme

1. Untersuchung und Bestandesaufnahme durch den Wildhüter, DNA-Probe (zur Bestimmung des Individuums)

2. Koordinierte Intervention mit dem Herdenschutzberater: Feststellung der zum Zeitpunkt des Angriffs getroffenen Schutzmaßnahmen.

Voraussetzung für Entschädigung

Die Feststellung eines Angriffs durch ein Grossraubtier durch den Wildhüter ist massgebend. Wichtig: Ein verschwundenes Tier kann nicht entschädigt werden.

Nützliche Kontakte

Herdenschutz und Notfallkits :

Proconseil, Beratung zum Herdenschutz _ 079 647 22 80

Tipps zum Verhalten von Herden angesichts der Anwesenheit von Wölfen :

Fondation Jean-Marc Landry _ 079 326 22 39

Sorgentelefon:

Aumônerie agricole_ 079 614 66 13